



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Wirtschaft und Tourismus“

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Neindorf

Datum: 26.02.2020

Uhrzeit: 18:00-20:00

Protokoll: 07.03.2020

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer

Zu TOP 1 und TOP 2

Herr Broja begrüßte namens des Planungsbüros Warnecke die Anwesenden zur heutigen 1. Arbeitskreissitzung und führte kurz in die Tagesordnung ein.

Da den Zu Beginn der Veranstaltung gab Herr Broja einige Hinweise was die Tagesordnung, das Protokoll und das weitere Vorgehen anbelangt.

Im Hinblick auf die begrenzte Teilnehmerzahl an der heutigen Veranstaltung und der Tatsache, dass die meistens davon schon an anderen AK Sitzungen teilgenommen hatten, wurde auf die Vorstellungsrunde verzichtet und sogleich mit Punkt 3 der Tagesordnung begonnen.

Die Protokolle aller Arbeitskreise (AK), nebst Einladungen und Tagesordnung zu den Einladungen, werden auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse veröffentlicht.

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/dorfentwicklung_dorferneuerung/

Die Anwesenheitsliste liegt der Samtgemeinde vor.

Nachfolgend Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kurze Vorstellungsrunde
3. Allgemeines, kurze Einführung und Rahmenbedingungen
4. Tourismus/Naherholung
5. Stärken-Schwächen
6. Ergebnisse der Bestandsaufnahme
7. Fördermöglichkeiten
8. Nächster Termin

Zu TOP 3 und TOP 4

Zum Einstieg in das Thema des heutigen AK „Wirtschaft und Tourismus“ gab Herr Broja kurz einen Überblick über die vorhandenen „touristischen Ansätze“ der Dorfregion. Dies beinhaltet die jeweiligen Organisations- und Vermarktungsstrukturen, als auch die „touristische Vermarktung“ der Dorfregion im Hinblick auf die Internetseite der Samtgemeinde.



Rahmenbedingungen:

Die Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) spricht hier vom Fördertatbestand „Ländlicher Tourismus“.

In der Regel sprechen wir aber thematisch mehr von ländlicher Naherholung als von ländlichem Tourismus. Die touristische Vermarktung der Dorfregion erfolgt durch den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. (s. Bild unten).



Fachplanungen zum Thema

An Fachplanungen sind vorhanden:

- Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfenbüttel 13.10.2017
- Masterplan Fahrradtourismus Region Großraum Braunschweig 14.07.2015
- Fachbeitrag Erholung und Tourismus (März 2015, ZGB)
- Radwegekonzeption des Landkreises Wolfenbüttel 2013
- Integriertes Entwicklungskonzept Elm-Asse 2014/15
- REK „Nördliches Harzvorland“ 2014-2020
- Masterplan Klimaschutz 100%
- „Masterplan Grüne Asse“ 19.03.2019



Zu TOP 5

Die vom Vortragenden verteilten Formulare (Stärken/Schwächen) sollten bitte ausgefüllt an folgende Mailadresse broja.planungsbuero@web.de geschickt werden. Für diejenigen, die nicht an der AK-Sitzung teilgenommen haben, ist das Formular noch als Anhang dieser Niederschrift beigefügt und kann selbstverständlich auch noch an meine obige Mailadresse geschickt werden.

Zu TOP 6 und TOP 7

Die seinerzeit im Rahmen der Dorfbegehung durchgeführte Bestandsaufnahme vor Ort führte keine konkret benannten Projektansätze zu diesem Themenfeld auf. Es wurden hierzu lediglich mit dem Bismarkturm und der Asse mögliche Handlungsfelder benannt. Von daher wurde im AK diskutiert, welche möglichen Ansätze aus Sicht des AK hier weiterverfolgt werden sollten und könnten, um die Dorfregion zu stärken.

Zu beachten gilt hierbei, dass das Gebiet der Dorfregion nur einen Teilbereich der „Asse“ umfasst. Von daher sollten alle ins Auge gefassten Maßnahmen die regionale, oder auch überregionale Auswirkungen entfalten konzeptionell mit allen Akteuren abgestimmt werden sollten.

Im Vorfeld dazu hatte der Verfasser bereits ein Gespräch mit der zuständigen Regionalmanagerin des „Nördlichen Harzvorlandes“, Frau Ritter, von der SWECO, die auch den „Masterplan Grüne Asse“ 19.03.2019 erstellt hat, der zentrale Aussagen gerade auch was die angestrebten Nutzungen der Asse und des Asseumfeldes umfasst enthält, geführt.

Auch aus einem Vorgespräch mit Herr Wypich, vom HVA, konnten Ansätze aufgegriffen werden, die dann auch mit Mitteln der Dorferneuerung innerhalb der Dorfregion möglicherweise umgesetzt werden können.

Ein wichtiger Baustein, gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der beiden Gemeinden, kann und wird hierbei auch eine Abstimmung mit dem Assefonds im Hinblick auf die Projektansätze und deren mögliche Kofinanzierungen durch den Assefonds sein.

Rein förder technisch beschränken wir uns bei der Betrachtung einzelner Projektansätze zunächst auf die ZILE-Förderrichtlinie und die sich daraus ergebenden Einzeltatbestände.

Fördermöglichkeiten im Bereich Tourismus auf Grundlage der ZILE-Richtlinie

1. Fördertatbestand Ländlicher Tourismus

Zuwendungsfähig sind hier Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de

- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen, Handlungserfordernisse auf der Grundlage der Bestandsaufnahme
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

2. Fördertatbestand Dorfentwicklung

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 500 000 EUR.

Die Dorfregion beabsichtigt, auch der Vision des Landkreises folgend, die touristischen Qualitäten „NaturReich. KulturReich. ErlebnisReich“ weiter auszubauen und bekanntzumachen, denn qualitativ hochwertige und miteinander vernetzte Angebote ziehen Touristen und Naherholer an.

Dazu sollten nachfolgende Ansätze aus dem ILEK Nördliches Harzvorland aufgegriffen und weiterverfolgt werden:

- Natur- und Kulturräum erlebbar machen für Naherholung und Tourismus
- Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen
- Kulturerbe zukunftsfähig erhalten und entwickeln
- Regionsprofil schärfen und regionale Identität stärken
- Lebensqualität durch Freizeitangebote im ländlichen Raum erhalten

Dabei wird es in erster Linie darum gehen bestehende Basisangebote und Infrastrukturen im Bereich des Wanderns und Radfahrens auszubauen, zu erhalten, neue zu schaffen und zukunftsgerecht weiter zu entwickeln.

1. Erreichbarkeit der Region für Freizeitradler aus dem Oberzentrum und dem Mittelzentrum mittels ÖPNV verbessern
2. Parkplätze aufwerten



3. Rad- und Wandertourismus weiterentwickeln durch einheitliche Ausschilderung in der Region
4. Potenzial der Wanderwege erhöhen durch neue Erlebnisangebote (Waldlehrpfade, gezielte Gruppenführungen, Erstellung eines in Teilen barrierefreien/barrierearmen Erlebens)
5. Bekanntheitsgrad von Angeboten erhöhen
6. Touristische „Leuchttürme“ weiterentwickeln
7. Neues Rundwanderwegenetz für die Dörfer der Dorfregion für die Freizeiterholung ausweisen
8. „Ösel“ touristisch sanft erschließen
9. Freibad in Gr. Denkte aufwerten
10. App „Nördliches Harzvorland“ fortentwickeln
11. Internetpräsentation verbessern

Zu den o. g. Punkten wurden im AK nachfolgende Ansätze besprochen:

Zu 1. Mit dem Neubau eines Haltepunktes der DB in Wendessen wird sich die Erreichbarkeit der Region ohne PKW, zum Zwecke der touristischen Nutzung, gerade für Freizeitradler aus den beiden Zentren Braunschweig und Wolfenbüttel signifikant verbessern. Mit den noch notwendigen Lückenschlüssen am vorhandenen Radwegenetz an der Kreisstraße 3 (K3) von Gr. Denkte Richtung Mönchevahlberg und an der K 513 von Gr. Vahlberg Richtung Remlingen wäre dann ein die gesamte Asse umschließendes Radwegenetz vorhanden.

Zu 2. Die vorhandenen Parkplätze, die auch von Auswärtigen in der Regel angefahren und genutzt werden, sollten entsprechend baulich aufgewertet werden.

Zum einen handelt es sich hierbei um den Parkplatz in Wittmar. Der Parkplatz ist in Privateigentum. Unter dem Aspekt, dass Wittmar nach dem regionalen Raumordnungsprogramm als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ auch zur Sicherung der besonderen und überdurchschnittlichen Qualitäten beitragen soll, ist aber dieser Parkplatz schon wegen seiner Erreichbarkeit und Größe, der für die gesamte Asseregion zentrale Parkplatz. Nach Ausführungen im AK ist hier Handlungsbedarf erforderlich. Denkbar ist eine bauliche Neugestaltung unter dem Aspekt der Verkehrsführung/Verkehrslenkung und der E-Mobilität. D. h. verkehrslenkende Neugestaltung mit Anlage von E-Ladesäulen. Gleichzeitig könnte dabei, im Hinblick auf die notwendige Hangentwässerung auch die Anlage eines Kneippbeckens diesen Parkplatz zusätzlich, auch touristisch, aufwerten.

Für den Asse Parkplatz am Falkenhain und den Parkplatz in Gr. Denkte wären mögliche aufwertende Maßnahmen noch zu konkretisieren.

Der Bleierweg, außerhalb der Ortslage von Gr. Denkte, befindet im Eigentum der Feldmarksinteressentschaft. Ob und wenn ja welche Maßnahmen hier im Einzelnen umgesetzt werden können, ist einvernehmlich mit dieser zu klären.

Die Maßnahme ist inhaltlich bereits im AK Straßenraum und Mobilität besprochen worden. Siehe hierzu auch Protokoll der AK-Sitzung.



Der Parkplatz am Asse Schacht liegt außerhalb der Dorfregion, ist aber entsprechend ausgebaut.

Zu 3, 4 und 5. Hier sollte geprüft werden, da zahlreiche unterschiedliche Ausschilderungen vorhanden sind, ob eine Vereinheitlichung nicht sinnvoll und auch touristisch notwendig ist.

In diesem Zusammenhang sollten möglicherweise neue Ansätze mit umgesetzt werden, wie z. B. die Anlage eines Waldlehrpfades (Arboretum), Geschichtslehrpfades oder Angebote barrierearm/frei vor Ort in bestimmten Bereichen mit umzusetzen (Wegeführung, Sitz- und Unterstellmöglichkeiten).

Auch bauliche Maßnahmen im Bereich der Asseburgruine wären hier aufwertend denkbar.

Zu 7. Hierzu wurde auf der Grundlage einer Karte ein Wegenetz für die örtliche Freizeitnutzung konzipiert, die Rundwanderungen für Teile der Dorfregion ermöglichen. In welcher Art und Weise hier Maßnahmen umgesetzt werden sollen und können, ist mit den Wegeeigentümern (Feldmarksinteressentschaft/Privat) zu besprechen.

Zu 8. Der „Ösel“ befindet sich in Privateigentum. Inwieweit sich hier eine sanfte touristische Erschließung umsetzen lässt, muss geklärt werden.

Zu 9. Im Freibad von Gr. Denkte ist nach Aussagen im AK der Umkleide- und Sanitärbereich sowie die Restauration sanierungsbedürftig. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Anlage und Ausweisung von Parkraum noch erforderlich ist.

Zu 10 und 11. Mit der APP #meinNhavo verfügt auch die Dorfregion über eine sehr gute touristische Anwendung. Hier gilt es zu klären, ob und wie die APP noch mehr auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtet werden kann.

Der Internetauftritt der Samtgemeinde sollte unter der Rubrik Tourismus & Kultur - Radwege & Touren überarbeitet werden.

Ein eigenständiger Internetauftritt der beiden Gemeinden der Dorfregion ist derzeit nicht vorhanden. Wittmar wird nach Aussagen im AK dies aber auf den Weg bringen.

Wirtschaft

Für den Bereich Wirtschaft, haben wir uns im AK darauf verständigt, zumal nur wenig Teilnehmer bei der Sitzung waren, dass auf Grund der Liste der Gewerbeanmeldungen einmal reflektiert werden soll, welcher Betrieb hier die Kriterien einer Förderung nach der RILI -Kleinstunternehmen der Grundversorgung erfüllt. Diese Betriebe sollen dann gezielt im Rahmen einer Beratung aufgesucht und angesprochen werden.



Dies hat sich auch in der Praxis als der bessere Weg erwiesen, zumal im Rahmen einer öffentlichen Sitzung nicht gezielt spezielle Fragen möglicher Antragsteller beantwortet werden sollten und können. Als nähere Information zu diesem Fördertatbestand verweis ich auf die Anlage zu diesem Protokoll.

Ein weiterer Termin wurde für die Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes zunächst nicht für notwendig erachtet. Alle weiteren Ansätze werden im Rahmen der Antragstellung oder im Rahmen der anschließenden Umsetzungsbegleitung geklärt.



Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch Kleinstunternehmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegengewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung;
auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
 - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE - Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllt,
 - Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE - Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllt,
 - Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE – Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllen,
 - Dienstleistungen zur Mobilität.
- Darüber hinaus kann der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit den o.g. Projekten gefördert werden.

Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 der ZILE – Richtlinie darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- b) Investitionen in Wohnraum,
- c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,
- e) Ersatzinvestitionen,



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241

www.planungsbuero-warnecke.de

f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,

g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,

h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,

i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Von dieser Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Nr. 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Hinsichtlich weiterer Details zu den Fördervoraussetzungen, Zuschusssätzen und dem Antragsverfahren lesen Sie bitte die ZILE-Richtlinie.

Fragen zum Antragsverfahren richten Sie bitte an die unten aufgeführten Ansprechpartner.

Förderantrag, Prüfschema und Produktinformationen zu diesem Fördertatbestand unter:
http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/kleinstunternehmen-der-gundversorgung-149374.html

Ansprechpartner:

Planungsbüro Warnecke

Holger Broja
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
Telefon: 0531-1219240
Fax: 0531-12119241

Broja.planungsbuero@web.de

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL Bs)

Frau Janina Rocho
Bohlweg 38
38100 Braunschweig
Telefon: 0531/484-2073

janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

